

Preisliste Nr. 17, gültig ab 01.10.2025

BÜRGERZEIT aktuell

Gotha

Altenburg

BÜRGERZEIT aktuell
SAALEBOGEN

Saalfeld/Saale
Rudolstadt
Bad Blankenburg

BÜRGERZEIT aktuell
Saale-Orla-Kreis

BÜRGERZEIT aktuell
Greiz/Zeulenroda

BÜRGERZEIT aktuell
Plauen und Umgebung

Die lokalen Monatszeitungen für die Wochenmitte

Zentralverwaltung.

Anschrift: wgv Schleiz GmbH
Geraer Straße 12

07907 Schleiz

Telefon: 03663-4 06 75 82
Mobil: 0176-61 55 06 05

Telefax: 03663-4 06 56 30
E-Mail: w.grimme@wgvschleiz.de

Anzeigenberater:

Franziska Broßmann

Telefon: 03663-40626751
Telefax: 03663-4065630
E-Mail: f.brossmann@wgvschleiz.de

Bianka Enders

Telefon: 03663-4065591
Mobil: 01522-8112203
E-Mail: b.enders@wgyschleiz.de

Redaktion:

Annett Birkner

Mobil: 0175-8474311
E-Mail: redaktion@buergerzeit-aktuell.de

Roberto Burian

Mobil: 0174-3238405
Telefon: 036741-40601
Telefax: 036741-57582
E-Mail: info@textwerkstatt-burian.de

Friederike Schulz

Mobil: 0157-57283701
E-Mail: kontakt@yafriederike.com

Verlagsangaben

Geschäftsführer: Hjördis Grimm

Steuernummer: 161/122/08910
**Handelsregister-
eintrag:** Amtsgericht Jena
HRB 51 22 88

Anzeigenleitung: Wolfgang Grimm
Tel. 03663-4 06 75 82, Fax 03663-4 06 56 30
Mobil: 0176-61 55 06 05
w.grimme@wgvschleiz.de
www.wgvschleiz.de

Verbreitung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Erscheinung: einmal monatlich
BÜGERZEIT aktuell Saale-Orla-Kreis 14-tägig

Rabatte: Malstaffel
für mehrmalige Veröffentlichungen im Jahr
6-mal = 5%
12-mal = 10%

Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse pro Jahr
10.000 mm = 5% 30.000 mm = 15%
20.000 mm = 10% 45.000 mm = 20%

Es kann nur eine Rabattstaffel in Ansatz gebracht werden. Sondervereinbarungen bei Großaufträgen möglich. Rabattabschlüsse sind in der Gesamtausgabe sowie bei Einzeltitelbelegungen möglich. Zur Erfüllung der Abschlüsse zählen Anzeigen innerhalb der gewählten Ausgabe. Erscheint die gleiche Anzeige am gleichen Erscheinungstag in mehreren Ausgaben, wird der Kombinationsrabatt gewährt. Die Anzeige trägt jedoch nur einmal zur Erfüllung des Abschlusses bei.

Sonderkonditionen: Es werden keine Nachlässe auf Zeilenanzeigen gewährt. Auf Familien-, Vereinsanzeigen und amtliche Bekanntmachungen werden 50% Rabatt auf den Ortspreis gewährt.

**Gewerbliche
Fließsatzanzeigen:** Fließsatzanzeigen werden nach Zeilen abgerechnet. Die Schriftgröße beträgt 7,5 Punkt.

Bankverbindung: Volksbank Saaletal eG
IBAN: DE22830944540346819006
BIC: GENODEF1RUJ
Kontoinhaber: wgv Schleiz GmbH

**Zahlungs-
bedingungen:** Zahlung sofort ohne Abzug.
Bei Bankeinzug erfolgt der Einzug fünf Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Bei Gelegenheitsinserenten gilt Barvorauszahlung bzw. Bankeinzug.
Alle genannten Preisangaben in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Geschäfts-
bedingungen:** Mit der Auftragserteilung gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle anderen Listen ihre Gültigkeit. Gerichtsstand: Schleiz
(Für Satz- und Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung.)

Satzspiegel

BÜRGERZEIT aktuell:

(BxH) 278x420; 7 Spalten, 38 mm Spaltenbreite, 1/1-Seite = 2.940 mm

Ausgabe	Redaktionsschluss (vor Erscheinen)	verteilte Auflage	Grundpreis pro mm in Euro 4c	Ortspreis ⁽¹⁾ pro mm in Euro 4c
BÜRGERZEIT aktuell Greiz, Zeulenroda, Triebes	Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr	33.312	1,96	1,70
BÜRGERZEIT aktuell Saale-Orla-Kreis	Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr	40.176	2,19	1,90
BÜRGERZEIT aktuell Saalebogen	Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr	43.816	2,22	1,93
BÜRGERZEIT aktuell Plauen und Umgebung	Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr	38.763	1,96	1,70

Geschäftsanzeigen-Mindestgröße 5 mm; gewerbl. Zeilenanzeigen mindestens 5 Zeilen / 5 Zeilen im Reisemarkt

Wird bei ganzseitigen Anzeigen die Höhe um weniger als 20 mm unterschritten, wird die 1/1-Seite berechnet, nicht die effektive Abdruckhöhe!

Kombinationsrabatte: Erscheint die gleiche Anzeige am gleichen Erscheinungstag in mehreren Ausgaben wird ein Kombinationsrabatt gewährt: ab 2 Ausgaben = 5%; ab 3 Ausgaben = 10%. Zur Erfüllung der Abschlüsse trägt die Anzeige jedoch pro Erscheinungswoche nur einmal bei.

Sonderplatzierungen: Titelseitenaufschlag + 75%; Titelkopf-Anzeigen + 100%; Rückseitenaufschlag + 40%; Satelliten-Anzeigen + 20%; Insel-Anzeigen + 50%

Druck: Rotationsoffset, Copy + Reinzeichnungen bis 48er Raster.
Digitale Übernahme von Anzeigen auf elektronischen Weg. Bedingungen siehe Seiten 5 und 6.

Beilagendruck ebenfalls möglich: Konditionen und technische Angaben auf Anfrage!

Beilagenanträge: Werden nur angenommen, wenn:

- Die Anmeldung 8 Tage vor Erscheinen bei der wgv Schleiz GmbH vorliegt.
- Vom Kunden ein Verteilgebiet angemeldet wurde und von der wgv Schleiz GmbH bestätigt ist.
- Bei Mindermengen bis 5.000 Exemplaren werden grundsätzlich 5.000 Exemplare berechnet.
- Es werden grundsätzlich 35 € Handlung zusätzlich berechnet, was der Kunde zu bestätigen hat.
- Die Anlieferung hat bis Freitag der Vorwoche vor Erscheinen – Anlieferadresse für Beilagen auf Anfrage.
- Der wgv Schleiz GmbH ist die DHL-Nummer des Versandes und ein Foto der Seite 1 der Beilage zur Verfügung zu stellen. Beides ist Bestandteil des Vertrages.
- Erfolgt der Auftragsstorno in der Erscheinungswoche, verrechnet die wgv Schleiz GmbH grundsätzlich 200 € plus MwSt. Aufsfallgebühren.
- Beilagenbearbeitungsgebühr 35,00€/Pauschale

⁽¹⁾ Inklusive 4c.



Werbung, Gestaltung & Verlag
Wir punkten mit Kompetenz, Vertrauen und Zuverlässigkeit.

wgv Schleiz GmbH

Geraer Straße 12 • 07907 Schleiz

Tel. 03663-4 06 75 82

Fax 03663-4 06 56 30

Mobil: 0176-61 55 06 05

w.grimmi@wgvschleiz.de

4-wöchige Verlinkung der Anzeige auf der Homepage der wgv Schleiz GmbH

39 Euro

Beilagenpreise per 1.000 Exemplare

Ortspreis⁽²⁾	Mehrpreis je
bis 10 g Euro 90,00	weitere angef. 10 g Euro
bis 20 g Euro 95,00	7,00 ⁽³⁾

Bei Ortsselektion erhalten Sie auf Wunsch eine genaue Auflistung der Haushaltsszahlen für Gebiete und Orte.

Beilagenanlieferung frei Haus, bis spätestens 5 Werktagen vor dem Erscheinen.
Anlieferadressen für Beilagen auf Anfrage!

⁽²⁾ Ortspreis: Ermäßiger Grundpreis für den ortsansässigen Einzelhandel mit Hauptsitz im Verbreitungsgebiet.

⁽³⁾ Zuschlag zum Ortspreis

Regionales (Bild + Text) ■

Werben Sie mit interessanten Informationen für Ihr Unternehmen oder Ihre Produkte in Bild und Schrift. Hierzu bieten wir Ihnen professionelle Lösungen.

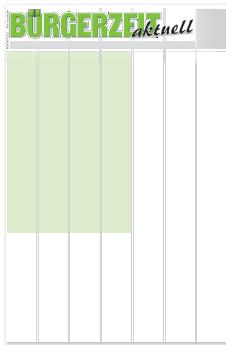
Titelseitenplatzierung:

Größe: 158 x 240 mm hoch
500 €

Größe: 78 x 100 mm 100 €

Größe: 118 x 100 mm 200 €

Größe: 118 x 150 mm 300 €

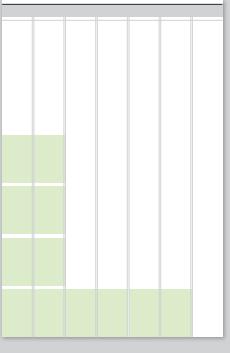


Seite mit Anzeigenpartnern

Perfekt für Ihr
Firmen-Jubiläum
oder zur
Präsentation Ihres
Unternehmens!

Rufen Sie uns an!

Telefon
03663.4067582



Allgemeine technische Angaben

Elektronischer Anzeigenempfang / Anzeigen auf Datenträgern

Heftformat: Berliner Format (315x455 mm)

Satzspiegel: 278 x 420 mm / 7 Spalten; 1/1-Seite;

580 x 420 mm (Panoramaseite)

1 Spalte	=	38 mm	2 Spalten	=	78 mm
3 Spalten	=	118 mm	4 Spalten	=	158 mm
5 Spalten	=	198 mm	6 Spalten	=	238 mm
7 Spalten	=	278 mm			

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset

Farbführung / Volltondichte:

C - Cyan	=	0,90
M - Magenta	=	0,85
Y - Yellow	=	0,85
K - Schwarz	=	1,10

Gesamtfarbauftrag: 240%

Datenbeschaffenheit: unseparierte Daten, angelegt im CMYK-Farbraum; sämtliche Schriften müssen in die Enddatei eingebettet (in Kurven oder Zeichenwege konvertiert) sein; max. Größe für gelieferte Enddaten: 6 MB (außer Datenträger); Rasterflächen: mind. 15%; Strichbreite bei 4c: mind. 0,5 pt; Der Verlag übernimmt keine Haftung bei Negativdruck in 4c-Flächen, wenn die Schrift kleiner als 10 pt und nicht mindestens ein Medium-Schnitt ist, ansonsten gelten folgende Anforderungen: Mindestgröße positiv/1c: 6 pt; Mindestgröße positiv/4c: 10 pt; Mindestgröße negativ/1c: 8 pt und Medium-Schnitt

Bilder: Auflösung: Graustufen- und Farbbilder: 300 dpi; Strichbilder: 1270 dpi; für korrekte Separationen der Farbkanäle empfehlen wir folgende ICC-Profile: „ISOnewspaper26v4.icc“ (Farbbilder), „ISOnewspaper26v4_gr.icc“ (Graustufen), erhältlich auf Anfrage; Daten, die nicht im verlangten Farbraum vorliegen, werden automatisch mit dem ISOnewspaper26v4-Profil zu CMYK konvertiert. Dabei entstehende Farbverschiebungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Bitte nicht verwenden: DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben, Musterfarbräume mit anderen als dem CMYK-Grundfarbraum sowie Mustergefärbte Zellen; Transparenzen, Passkreuze oder Anschnitt

Datenformate: EPS; TIFF ohne Bildkomprimierung; JPEG mit maximaler Bildqualität und in optimiertem Format; PDF ab Version 1.7, erstellt mit Acrobat Distiller und den Einstellungen für die Druckvorstufe (erhältlich auf Anfrage)

Halbes Berliner Format

188 x 284 mm / 5 Spalten

1 Spalte	=	36 mm	2 Spalten	=	74 mm
----------	---	-------	-----------	---	-------

3 Spalten	=	112 mm	4 Spalten	=	150 mm
-----------	---	--------	-----------	---	--------

5 Spalten	=	188 mm
-----------	---	--------

Rasterweite:

bis 48er Raster;

bei Verwendung feinerer Raster übernimmt der Verlag keine Haftung

Farben:

CMYK-Farbseparation; Schmuckfarben sind aus den Grundfarben CMYK aufgebaut und angenähert an den HKS-Z-Standard; Farbschwankungen berechtigen nicht zur Minderung der Veröffentlichungskosten

Tonwertzuwachs:

15% in Mitteltönen

Allgemeine technische Angaben

Elektronischer Anzeigenempfang / Anzeigen auf Datenträgern

Programme: InDesign CS6, Illustrator CS6, Photoshop CS6, andere Programme auf Anfrage

Datenträger: DVD, CD-ROM (bitte alle Datenträger beschriften)

Datenbenennung: Bitte mit Kundennamen und Kalenderwoche der Veröffentlichung versehen: z.B. „MusterkundeKW0915.pdf“

Datenübermittlung: E-Mail: w.grimme@wgvschleiz.de; k.loesche@wgvschleiz.de
WeTransfer: www.wetransfer.com

Anzeigenauftrag: Getrennt von digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit Kopie der Anzeige und allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Allgemeine Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

I. Geltungsbereich/Vertragsschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. § 305b BGB bleibt unberührt.

II. Preise

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Wochen nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschi-

nenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.

3. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedruck, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

III. Zahlung

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.
2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Dies gilt nicht für etwaige

auf Fertigstellungs- oder Mängelbeseitigungskosten gerichtete Ansprüche des Auftraggebers.

4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruches durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurück behalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von ordnungsgemäßen Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.
5. Zahlt der Auftraggeber binnen 10 Tagen nach Rechnungs- erhalt den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. Ziff. II („Preise“) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltdemachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, Dritte mit dem Einzug der Forderungen zu beauftragen. Die Kosten hierfür gehen dann zu Lasten des Auftraggebers.

Fortsetzung Seite 8.

Fortsetzung von Seite 7.

IV. Lieferung

1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart oder vom Auftragnehmer bei Auftragsannahme angegeben.
2. Der Auftragnehmer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn
 - die Teillieferung für den Auftragnehmer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
 - dem Auftragnehmer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
3. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftragnehmer über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
4. Verzögert der Auftragnehmer die Leistung, so kann der Auftragnehmer die Rechte aus § 323 BGB nur ausüben, wenn die Verzögerung vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.
5. Vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftragnehmer ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
6. Dem Auftragnehmer steht an den vom Auftragnehmer angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
7. Bei Abrufaufträgen ist der Auftragnehmer zur Abnahme der gesamten dem Abrufauftrag zugrunde liegenden Menge verpflichtet. Die Abrufpflicht des Auftragnehmers stellt eine Hauptpflicht dar. Bei fehlender anderweitigen Abrede gilt bei Abrufaufträgen eine Abnahmefrist von 12 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Auftragsbestätigung. Ist die Ab-

nahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftragnehmer eine Frist von zwei Wochen zur Abnahme der noch abzunehmenden Auftragsmenge zu setzen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist hat der Auftragnehmer die Wahl entweder Vorleistungen des Kaufpreises zu verlangen und die Restmenge vollständig zu liefern oder nach § 323 BGB vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Rechte des Auftragnehmers, wie das Recht auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftragnehmer sein Eigentum. Diese Ware darf vor vollständiger Bezahlung weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Auftragnehmer hat den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die dem Auftragnehmer gehörende Ware erfolgen.
2. Zur Weiterveräußerung ist der Auftragnehmer nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftragnehmer tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen des Auftragnehmers um mehr als 10%, so wird der Auftragnehmer – auf Verlangen des Auftragnehmers – Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben. Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferten und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts (Faktura-Endbetrag inkl. MwSt.) der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

VI. Beanstandungen/Gewährleistungen

1. Der Auftragnehmer hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreiterklärung/Fertigungsreiterklärung auf den Auftragnehmer über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die

Druckreiterklärung/Fertigungsreiterklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftragnehmers.

2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzugeben, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zunächst nach seiner Wahl zur Nachbeserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt der Auftragnehmer dieser Pflicht nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftragnehmer Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.
4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftragnehmer ohne Interesse ist.
5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andrucken) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
6. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftragnehmer oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten.
Bei Datenübertragungen hat der Auftragnehmer vor Übertragung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzuverfertigen.
7. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15%.

Fortsetzung von Seite 8.

VII. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet
 - für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden, auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.
- Der Auftragnehmer haftet ferner
 - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Auftraggeber vertrauen dürfen. Eine Haftung insoweit ist auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- Der Auftragnehmer haftet schließlich
 - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware sowie
 - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Das gilt auch für die Haftung für eine ständige

und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Vertriebssystems; die Datenkommunikation über das Internet kann auch nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden.

VIII. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz (Ziffern VI. und VII.) verjähren mit Ausnahme der unter Ziffer VII. 2. genannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr beginnend mit der (Ab-)Lieferung der Ware. Dies gilt nicht soweit der Auftragnehmer arglistig gehandelt hat.

IX. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

X. Archivierung

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die

vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

XI. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

XII. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrechte

Der Auftraggeber versichert, dass durch seine Auftragsvorgaben, insbesondere durch von ihm gelieferte Vorlagen, Rechte Dritter, z.B. Urheber-, Kennzeichen- oder Persönlichkeitsrechte, nicht verletzt werden. Der Auftraggeber stellt insoweit den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Merkblatt Prospektbeilagen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

1. Technische Angaben zu den Beilagen

1.1 Format

Die Beilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls sind diese gefalzt anzuliefern.

Mindestformat: Höhe 210 mm/Breite 150 mm

Höchstformat: Höhe 315 mm/Breite 230 mm

Beilagen mit unterschiedlichen Blattformaten:

Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der vorherigen Abstimmung.

1.2 Beilagengewicht

Maximalgewicht der Beilage: 150 g – höhere Gewichte nur auf Anfrage.

1.3 Beilagenbeschaffenheit

Bei Abweichung von den nachfolgend genannten Bedingungen ist eine Prüfung durch Druckzentrum Oberfranken erforderlich.

1.3.1 Flächengewichte

Flächengewichte im jeweils möglichen Maximalformat:

Einzelblätter

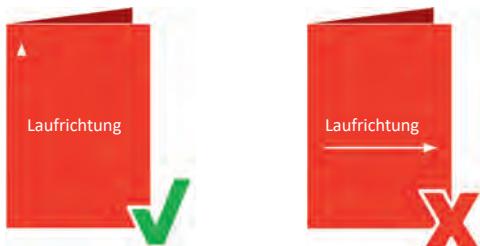
- » im Format bis DIN A5 mindestens 170 g/m²- maximal 300g/m² mindestens 120 g/m²
- » größer als DIN A5 mindestens 120 g/m²
- » Formate größer als DIN A4 sind auf DIN A4 zu falzen mindestens 120 g/m²

Mehrseitige Beilagen

- » 4 und 6 Seiten mindestens 100 g/m²
- » 8 Seiten mindestens 60 g/m²
- » mehr als 8 Seiten mindestens 50 g/m²

1.3.2 Papierlaufrichtung

Die Papierlaufrichtung der Beilage muss bei Einzelblättern immer parallel zur langen Seite bzw. bei gehefteten, geleimten oder gefalzten mehrseitigen Beilagen parallel zum Bund verlaufen.

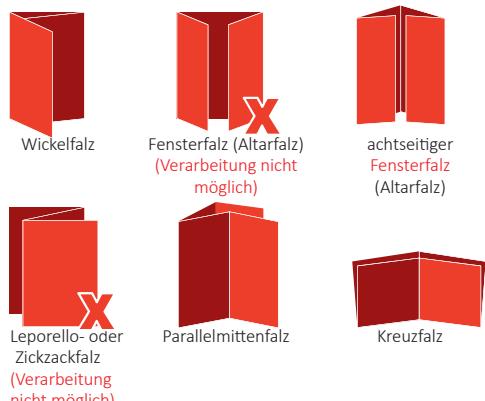


1.3.3 Falzarten

Verarbeitbar sind: Kreuz-, Parallel-, Mitten- oder Wickelfalz

Nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.



1.3.4 Beschnitt

Die Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Runde bzw. nach einer bestimmten Form ausgestanzte Beilagen können nicht maschinell verarbeitet werden. Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

1.3.5 Angeklebte Produkte

Postkarten usw. sind ausschließlich in mehrseitigen Beilagen innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen im Strichleimungsverfahren angeklebt werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern und Proben ist erst nach vorheriger Prüfung möglich.

1.3.6 Voreingesteckte Beilagen

Der Innenteil darf aus dem Mantelteil max. 2 cm herausragen, jedoch im gesamten nicht größer als das maximale Beilagenformat sein.

Voreingesteckte Beilagen müssen mittig in der Hauptbeilage liegen, nicht hinter dem ersten oder letzten Blatt der Trägerbeilage. Bei Abweichung fallen Zusatzkosten i.H. v. 2,00 €/1000 Stk. an.

Beinhaltet eine Beilage eine voreingesteckte Beilage und diese sind unvollständig beigelegt, verursacht dies Fehl- und oder Mehrfachbelegungen. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Verarbeitung nicht möglich ist.

1.3.7 Drahtrückenstichheftung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss Falzleimung die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keinesfalls stärker als diese sein.

Die Klammerheftung muss ordentlich ausgeführt sein.

Fortsetzung Seite 11.

Fortsetzung von Seite 10.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleim hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelebungen nicht auszuschließen.

1.4 Zuschussmenge und Fehlerquote

Beim Einsticken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einstekauflage, dem Zustand und Art der Beilagen, sowie der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen.

Durchschnittlich sind 2 % Zuschuss erforderlich. Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind dies etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote sowie die Maschinennennleistung.

Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anders lautender Auftrag vorliegt.

1.5 Probelauf

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – wie zum Beispiel mit Sonderformaten, Warenproben, spezielle Falzarten und besondere Bedruckstoffe – bedürfen der vorherigen Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs. Für einen Testlauf werden idealerweise mind. 500 Exemplare benötigt.

2. Verpackung und Transport

2.1 Anlieferung

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird nach vorheriger Abstimmung mit derzeit 3,13 €/1.000 Ex. in Rechnung gestellt (z.B. unrottig umreifte oder mehrfachverschränkte Beilagen, verblockte Beilagenpakete, etc.).

2.2 Lagen

Die unverschränkten kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 – 12 cm (je nach Umfang mindestens 50 Exemplare – möglichst 100 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

2.3 Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein, dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.

Die Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.

Die Beilagen dürfen durch die Palettenverpackung (Umreifung und/oder Einstretchen) nicht beschädigt, umgeknickt oder umgebogen werden, ggf. sind Deckpaletten zu verwenden.

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikseinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- » Absender- und Empfängeranschrift
- » Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname/Version
- » zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- » Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- » Palettennummer durchnummierter

- » Erscheinungstermin
- » Exemplare pro Paket/Lage

Eine Überprüfung der Beilagenmenge kann nicht erfolgen, lediglich die Anzahl der Paletten zum Lieferschein wird überprüft.

2.4 Verpflichtungen aus der Verpackungsordnung

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Polyethylen (nachfolgend PE genannt) hergestellt sein.

Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden. Eingesetzte Papiere, Voll- oder Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein. Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

Soweit Sie als unser Vertragspartner im Rahmen des Abschlusses eines Vertrages/Auftrages zur Verteilung von Beilagen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fallen, sichern Sie zu mit Abschluss des Vertrages, dass sie als Kunde die nach dem Verpackungsgesetz notwendigen Lizenzierungen sowie die Registrierung bei Zentralen Register vorgenommen haben.

Unsere professionellen Lösungen für Sie!

Aufkleber | Banner | Beachflags | Blöcke | Briefpapier, -umschläge | Broschüren | Bücher | Durchschreibesätze | Etiketten | Flaggen | Flyer | Geschäftsausstattung | Internets Seiten | Kalender | Magazine | Plakate | Postkarten jeglicher Art | Schilder | Schreibtischunterlagen | Visitenkarten | LED-Videowand | Zeitungen

Sie haben Ihr Produkt nicht gefunden? Fragen Sie uns!

BÜRGERZEIT
aktuell

JAHRESÜBERSICHT

2026

Januar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
01				1	2	3	4
02	5	6	7	8	9	10	11
03	12	13	14	15	16	17	18
04	19	20	21	22	23	24	25
05	26	27	28	29	30	31	

Februar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05							1
06	2	3	4	5	6	7	8
07	9	10	11	12	13	14	15
08	16	17	18	19	20	21	22
09	23	24	25	26	27	28	

März

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
09							1
10	2	3	4	5	6	7	8
11	9	10	11	12	13	14	15
12	16	17	18	19	20	21	22
13	23	24	25	26	27	28	29
14	30	31					

April

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14				1	2	3	4
15	6	7	8	9	10	11	12
16	13	14	15	16	17	18	19
17	20	21	22	23	24	25	26
18	27	28	29	30			

Mai

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18				1	2	3	
19	4	5	6	7	8	9	10
20	11	12	13	14	15	16	17
21	18	19	20	21	22	23	24
22	25	26	27	28	29	30	31

Juni

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
23	1	2	3	4	5	6	7
24	8	9	10	11	12	13	14
25	15	16	17	18	19	20	21
26	22	23	24	25	26	27	28
27	29	30					

Juli

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27				1	2	3	4
28	6	7	8	9	10	11	12
29	13	14	15	16	17	18	19
30	20	21	22	23	24	25	26
31	27	28	29	30	31		

August

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31						1	2
32	3	4	5	6	7	8	9
33	10	11	12	13	14	15	16
34	17	18	19	20	21	22	23
35	24	25	26	27	28	29	30
36	31						

September

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36	1	2	3	4	5	6	
37	7	8	9	10	11	12	13
38	14	15	16	17	18	19	20
39	21	22	23	24	25	26	27
40	28	29	30				

Oktober

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40				1	2	3	4
41	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18
43	19	20	21	22	23	24	25
44	26	27	28	29	30	31	

November

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44							1
45	2	3	4	5	6	7	8
46	9	10	11	12	13	14	15
47	16	17	18	19	20	21	22
48	23	24	25	26	27	28	29
49	30						

Dezember

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49	1	2	3	4	5	6	
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			

BÜRGERZEIT aktuell

Feiertage in Thüringen

- 01.01. Neujahr
- 03.04. Karfreitag
- 05./06.04. Ostern
- 01.05. Tag der Arbeit
- 14.05. Christi Himmelfahrt
- 24./25.06. Pfingsten
- 20.09. Weltkindertag
- 03.10. Tag der deutschen Einheit
- 31.10. Reformationstag
- 25./26.12. Weihnachten

Ferien in Thüringen

- Erscheinungstermine der Ausgaben*
- BÜRGERZEIT aktuell Saale-Orla-Kreis
- BÜRGERZEIT aktuell Greiz/Zeulenroda
- BÜRGERZEIT aktuell SAALEBOGEN
- BÜRGERZEIT aktuell Plauen und Umgebung
- BÜRGERZEIT aktuell Saale-Holzland-Kreis
- BÜRGERZEIT aktuell Jena

Weitere Termine für Druckprodukte und Beilagen auf Anfrage. Der Verlag hält sich Terminverschiebungen vor.